

Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium

Wirtschaftsinformatik

an der Technischen Universität Wien

Version 2.0 vom 26.5.2017

Studienkommission Wirtschaftsinformatik

(1) Im Folgenden bezeichnet *Studium* das Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* (Studienkennzahl 033 526). Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2017 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2017 zu einem Bachelorstudium der Informatik an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Das Ausmaß der Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt.

(3) Studierende dieses Bachelorstudiums, die von Absatz 2 nicht erfasst werden, die aber bereits vor Wintersemester 2017 alte Lehrveranstaltungen absolviert haben (Stoffsemester des Zeugnisses SS2017 oder früher), können diese gemäß der folgenden Äquivalenzliste anstelle neuer Lehrveranstaltungen verwenden und den Prüfungsfächern des neuen Studienplans zuordnen.

(4) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine signifikante Studienzeiterlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(5) Die nachfolgende Gliederung gibt für jede alte Lehrveranstaltung, die es im neuen Studienplan nicht mehr bzw. nun in veränderter Form gibt, an, wofür diese verwendet werden kann.¹ Jede Lehrveranstaltung wird durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Abgesehen von gekennzeichneten Ausnahmen zählt der ECTS-Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.² Ein eventueller Überhang an absolvierten ECTS kann jedenfalls zur Reduktion der noch zu absolvierenden ECTS für *FWT – Freie Wahlfächer und Transferable Skills* herangezogen werden.

(6) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluss.

¹Alte LVAs gelten allerdings nur dann als äquivalent, wenn das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester SS2018 (Absatz 2) bzw. SS2017 (Absatz 3) oder früher ist.

²Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

(7) Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der/dem Studierenden im Sommersemester 2018 oder früher besucht wurde. Der Zeitpunkt des Besuchs wird durch das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester bestimmt, nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum (dieses kann auch nach dem 30.9.2018 liegen). Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über den Zeitpunkt des Besuchs.

(8) Für Studierende, die vor WS 2017/2018 ein Bachelorstudium an der TU Wien begonnen haben, gelten ebenfalls die in den ab 1. Oktober 2017 gültigen Studienplänen zur Erfüllung der StEOP geforderten Bedingungen. Sie können dies durch schriftliche Meldung an das zuständige studienrechtliche Organ ablehnen. In diesem Fall können sie bis Ablauf des vierten Semesters ihres Studiums, jedenfalls aber bis zum 30. November 2018, zur Erfüllung der StEOP noch die in dem bis 30. September 2017 gültigen Studienplan geforderten Leistungen erbringen.

Dabei gelten für Studierende, die sich der StEOP des ab 1. Oktober 2017 gültigen Studienplans des Bachelors Wirtschaftsinformatik unterwerfen, folgende Übergangsbestimmungen zur Erfüllung der StEOP: Die Lehrveranstaltungen

- 4.0 VO Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 3.0 VO Grundlagen der Betriebs- und Unternehmensführung
- 5.5 VU Einführung in die Programmierung 1
oder 8.8 VU Programmkonstruktion
oder 5.9 UE Programmierpraxis

sind zur Erfüllung der StEOP verpflichtend positiv zu absolvieren. Die auf 16.5 ECTS fehlenden ECTS können aus dem folgenden Pool an Lehrveranstaltungen gewählt werden:

- 0.2 UE Studieneingangsgespräch
- 5.0 UE Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 2.0 VO Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 4.0 UE Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 3.0 VU Datenmodellierung
- 5.5 VU Denkweisen der Informatik
- 3.0 VU Formale Modellierung
- 3.0 VU Grundlagen der Organisation
- 2.9 VU Grundlagen der Programmkonstruktion
- 3.0 VU Kosten- und Leistungsrechnung
- 3.0 VU Objekt-orientierte Modellierung
- 1.0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 2.0 VU Rechnungswesen
- 3.0 VU Technische Grundlagen der Informatik für Wirtschaftsinformatik

Äquivalente Lehrveranstaltungen

In der nachfolgenden Tabelle können in der rechten Spalte mehr ECTS ausgewiesen sein als in der linken. In diesem Fall ist die Differenz durch ECTS-Punkte beliebiger Lehrveranstaltungen auszugleichen, um die für den Abschluss des Bachelorstudiums notwendigen 180 ECTS-Punkte zu erreichen.

Die Lehrveranstaltungen auf der linken Seite der nachfolgenden Tabelle bezeichnet die alten Lehrveranstaltungen. Auf der rechten Seite sind die Kombinationen von Lehrveranstaltungen angegeben, für die die alten Lehrveranstaltungen jeweils verwendet werden können.

Abgesehen von den angegebenen Optionen kann eine Lehrveranstaltung stets auch als Lehrveranstaltung für *FWT – Freie Wahlfächer und Transferable Skills* verwendet werden.

alt	neu
3.0 VO Systemplanung und Simulation	2.0 VU Rechnungswesen <i>und</i> 1.0 Ects FWT – Freie Wahlfächer und Transferable Skills <i>oder</i>
	2.0 VU Rechnungswesen <i>und</i> 1.0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik <i>oder</i>
	3.0 VO Systemplanung und Simulation (als Teil des SPF/WIW – Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften)
6.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 1 <i>und</i> 3.0 VU Objektorientierte Programmiertechniken	8.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen <i>und</i> 1.0 Ects FWT – Freie Wahlfächer und Transferable Skills <i>oder</i>
	8.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen <i>und</i> 1.0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik
3.0 VU Objektorientierte Programmiertechniken	3.0 Ects SPF/INT – Schwerpunkt Informationstechnologie
3.0 VU Datenmodellierung	3.0 Ects SPF/WIN – Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik <i>oder</i>
	1.0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik <i>und</i> 2.0 Ects FWT – Freie Wahlfächer und Transferable Skills
6.0 VU Unternehmensmodellierung und Business Engineering	4.0 VU Unternehmensmodellierung und Business Engineering <i>und</i> 3.0 Ects SPF/WIN – Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik <i>oder</i>
	4.0 VU Unternehmensmodellierung und Business Engineering <i>und</i> 2.0 Ects FWT – Freie Wahlfächer und Transferable Skills <i>oder</i>
	4.0 VU Unternehmensmodellierung und Business Engineering <i>und</i> 1.0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik <i>und</i> 1.0 Ects FWT – Freie Wahlfächer und Transferable Skills
3.0 VU Datenmodellierung <i>und</i> 6.0 VU Unternehmensmodellierung und Business Engineering	4.0 VU Unternehmensmodellierung und Business Engineering <i>und</i> 5.5 VU Denkweisen der Informatik
0.2 UE Studieneingangsgespräch <i>und</i> 8.8 VU Programmkonstruktion	5.5 VU Einführung in die Programmierung 1 <i>und</i> 4.0 VU Einführung in die Programmierung 2
3.0 VU Vertrags- und Haftungsrecht f. Ingenieure u. Ingenieurinnen	3.0 VU Vertrags- und Haftungsrecht
2.0/1.0 VU Rechnungswesen	2.0/1.5 VU Rechnungswesen